

Anlage 4

Ablaufdiagramm - Fristen vor der Begehung des Instituts durch die Kommission

18 Monate	Institut	Informationsgespräch mit Geschäftsstelle (Gst) über Grundsätze des Verfahrens, Ablauf der Begehung, abzudeckende Fachgebiete
16 Monate	Institut	Institut übermittelt vier Monate vor der Stiftungsratssitzung, in der über die Zusammensetzung der Kommission entschieden wird, an Gst eine Liste der abzudeckenden Fachgebiete
	Geschäftsstelle	Gst bittet die im Stiftungsrat (SR) vertretenen Wissenschaftsorganisationen und die jeweiligen Fachverbände um Vorschläge für acht Plätze der Kommission und informiert das Institut
	Institut	Hinweise des Instituts zum Anschein der Befangenheit oder Nicht-Abdeckung der Fachgebiete des Instituts
	Institut	Auf der Grundlage der Vorschläge der Wissenschaftsorganisationen und der Fachverbände schlägt das Institut Namen für den 9. Platz vor
	Geschäftsstelle	Gst holt Benennung für je ein beratendes Mitglied bei Stifterverband und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein
12 Monate	Stiftungsrat	SR-Sitzung Berufung der Kommissionsmitglieder durch den Stiftungsrat und Bestimmung der/des Vorsitzenden durch den Präsidenten – Festlegung einer Reserveliste
	Geschäftsstelle	Gst stimmt Ablauf des Verfahrens mit der/dem Vorsitzenden der Bewertungsgruppe ab
	Präsident	Offizielle Einladung der Kommission durch den Präsidenten mit Terminvorschlag für Begehung
	Geschäftsstelle	Gst bittet Institut um Selbstdarstellung gem. Anlage 2 sowie um Vorschläge für Kooperationspartner, die zu einer Befragung eingeladen werden sollen
10 Monate	Geschäftsstelle	Festlegung der Begehungskommission, ggf. unter Ausschöpfung der Reserveliste, sowie Festlegung des Begehungstermins
7 Monate	Institut	Institut übersendet die Selbstdarstellung an die Gst der Stiftung zur Weiterleitung an die Kommission
	Geschäftsstelle/ Institut	Die Gst erarbeitet in Abstimmung mit dem Institut d. Entwurf der Tagesordnung für die Begehung
4 Monate	Kommission	Konstituierende Sitzung der Kommission
0 Monate	Kommission	Begehung des Instituts Verabschiedung der Kernpunkte der Bewertung und der wesentlichen Empfehlungen durch die Kommission als Grundlage für Bewertungsbericht

Anlage 4

Fristen nach der Begehung des Instituts durch die Kommission

0,5 Monate	Institut	Einwände bzgl. des Ablaufs der Begehung
1-4 Monate	Geschäftsstelle/ Kommission	Entwurf des Bewertungsberichts an die/den Vorsitzenden der Kommission, Abstimmung mit der Bewertungsgruppe in mehreren Runden bis eine finale Fassung vorliegt, der alle zugestimmt haben
4,5 Monate	Geschäftsstelle/Institut	Gst sendet Bewertungsbericht vertraulich an Institutsleitung mit Gelegenheit zur Stellungnahme
5 Monate	Institut	Einwände gegen Bewertungsbericht
5 Monate	Institut	Institut übersendet Stellungnahme zum Bewertungsbericht an Gst
	Geschäftsstelle	Gst verschickt Selbstdarstellung, Bewertungsbericht und Stellungnahme des Instituts an Teilnehmer der SR-Sitzung
6 Monate	Stiftungsrat	SR-Sitzung Stellungnahme
	Präsident	Präsident informiert Institutsleitung über SR-Stellungnahme
	Geschäftsstelle	Gst versendet SR-Stellungnahme mit Anlagen an Institut und an BMBF, Stellungnahme und Anlagen werden ausschließlich auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht